

Gemeinde



Bekanntmachung

**37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland
für den Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich**

Der Rat der Gemeinde Stadland hat am 15. Dezember 2022 beschlossen, die Bauleitplanverfahren für die 37. Änderung des Flächennutzungsplans und für die parallele Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich“ einzuleiten. Die beiden Bauleitplanverfahren dienen dazu, der Vorhabenträgerin „JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & Co.KG“ die erstmalige Errichtung von Windenergieanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen. Am 10. August 2023 erfolgte zur 37. Flächennutzungsplanänderung die förmliche „Beteiligung der Öffentlichkeit“ gemäß § 3 (1) BauGB als Informationsveranstaltung im Rathaus. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Wegen der im September 2023 vorgelegten Ergebnisse der Kartierung von Flora und Fauna wurde der Entwurf geändert; dabei wurde der Geltungsbereich verkleinert. In seiner Sitzung am 9. November 2023 hat der Rat der Gemeinde Stadland den aktualisierten Entwurf für die 37. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und dazu die Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 37. Änderung liegt im nördlichen Gemeindegebiet südlich der Ortschaft Seefeld, westlich der Morgenländer Straße. Ursprünglich sollte eine 109 ha große Fläche als Sonderbaufläche Windenergiefläche dargestellt werden. Aufgrund der avifaunistischen Befunde ist die Sonderbaufläche auf rd. 39 ha reduziert worden. Der Geltungsbereich entspricht der flächig grau markierten Fläche im hier mitveröffentlichten Lageplan.

Der Bürgermeister



Für die 37. Änderung des Flächennutzungsplans führt die Gemeinde nun gemäß § 3 (2) BauGB vom **14. November bis einschließlich 15. Dezember 2023** die Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen durch, indem die Unterlagen im Internetportal des Landes (www.uvp.niedersachsen.de) und auf der Homepage der Gemeinde Stadland (www.stadland.de/bauen-wirtschaft/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/) einsehbar sind. Gleichzeitig erfolgt eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen im Rathaus der Gemeinde, Am Markt 1, 26935 Stadland, 2. OG, zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeiten (montags bis freitags 8-12 Uhr, donnerstags außerdem 14-17 Uhr).

Die veröffentlichten Entwurfsunterlagen umfassen die Planzeichnung mit Begründung, einen Umweltbericht zu Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (mit einer Strategischen Umweltprüfung, die zugleich den Anforderungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung entspricht), ein avifaunistisches und ein fledermauskundliches Gutachten sowie die Standortpotentialstudie für Windenergie im Gebiet der Gemeinde Stadland 2021.

Während der Frist der Veröffentlichung können Stellungnahmen (vorzugsweise elektronisch) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde die Informationen in diesen Stellungnahmen nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und wenn ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 UmwRG ist gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ziel und Zweck der Planung: In einer Aktualisierung ihrer Standortpotentialstudie Windenergie aus dem Jahr 2016/17 hat die Gemeinde 2021 das gesamte Gemeindegebiet auf seine Eignung für Windenergienutzung untersuchen lassen. Die

Der Bürgermeister

Fläche des Geltungsbereichs entspricht zum Teil den Potenzialflächen I a und I b „Schweieraußendeich“ dieser Standortpotenzialstudie. Der Entwurf für die 37. Änderung des Flächennutzungsplans sieht vor, den Geltungsbereich als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Windenergie“ dazustellen. Die weitere Gebietsentwicklung mit Konkretisierungen von Anlagenstandorten und Erschließungen erfolgt auf der Ebene der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 60) bzw. im Rahmen der Genehmigungsplanung.

Zur Beurteilung der Belange des Umweltschutzes ist im Rahmen der Bauleitplanung eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Die ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Für die 37. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 (7) und § 35 UVPG eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Laut § 55 (1) Satz 1 UVPG ist die Umweltverträglichkeitsprüfung inkl. der Vorprüfung im Aufstellungsverfahren als Umweltprüfung sowie die Überwachung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs durchzuführen. Der Umweltbericht zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Umweltprüfung, die zugleich den Anforderungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung entspricht.

Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen: Hinweis des NLWKN zu Oberflächengewässern, Fließgewässern und Grundwasser sowie Hinweis der Stadlander Sielacht auf Gräben im Plangebiet.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 (1) e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und NDSG. Wer zum Bauleitplanverfahren eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB. Weitere Informationen können dem mitveröffentlichten Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden.

Der Bürgermeister

Harald Stindt

Impressum: Stadlander Amtsblatt – elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Stadland Herausgeber: Gemeinde Stadland, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 26935 Stadland Erscheinungsdatum: 14.11.2023 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Harald Stindt Homepage der Gemeinde Stadland: www.stadland.de
